



## Brandschutzordnung

Diese Brandschutzordnung gilt für alle Mitarbeiter/-innen und Besucher der Adolf-Kolping-Schule in Lohne

### Gliederung

- Brandverhütung
- Brand- und Rauchausbreitung
- Flucht- und Rettungswege
- Verhalten im Brandfall
- Brand melden
- Alarmsignale und Anweisungen beachten
- In Sicherheit bringen
- Löschversuche unternehmen
- Verhaltensregeln bei Verbrennungen, Verbrühungen und bei Unfällen mit elektrischem Strom

### Brandverhütung

Im gesamten Schulbereich ist das Rauchen sowie der Umgang mit offenem Feuer und offenem Licht verboten. Eine Ausnahme besteht nur für unsere Räume in denen zu experimentellen Zwecken offenes Feuer eingesetzt werden darf. Beim Aufstellen von Adventsgestecken während der Weihnachtszeit ist auf das Abbrennen von Kerzen zu verzichten.

Elektrische Geräte, wie z.B. Wasserkocher oder Kaffeemaschinen, sind auf nicht brennbaren Unterlagen abzustellen. Diese Geräte dürfen niemals ohne Aufsicht betrieben werden und sind nach Gebrauch sofort auszuschalten. Bei Verlassen der Räume nach Unterrichtschluss, ist die Energiezufuhr bei allen darin untergebrachten Geräten und Einrichtungen zu unterbrechen.

### Brand- und Rauchausbreitung

Brandschutztüren und dicht schließende Türen (Brandabschnittstüren) sind ständig geschlossen zu halten, um eine Ausbreitung von Feuer und Rauch zu verhindern bzw. zu verzögern. Brand- oder Rauchschutztüren können aus betrieblichen Gründen mit Feststellanlagen offen gehalten werden, die bei Rauchentwicklung automatisches Schließen bewirken (nicht festbinden, nicht unterkeilen).

In Keller- und Abstellräumen dürfen keine brennbaren Materialien gelagert werden. Diese Räume müssen regelmäßig aufgeräumt und entrümpelt werden, um eine mögliche Brandlast so gering wie möglich zu halten. Jeder, der Mängel an Brand- oder Rauchschutztüren oder an weiteren Sicherheitseinrichtungen entdeckt, hat diese umgehend den Sicherheitsbeauftragten zu melden.

### Flucht- und Rettungswege

Fluchtwege dürfen nicht eingeengt oder als Lagerort für brennbare Materialien genutzt werden. Insbesondere im Bereich der Treppenhäuser dürfen grundsätzlich weder Möbel noch andere brennbare Materialien aufgestellt werden.

## Verhalten im Brandfall

Bewahren Sie Ruhe und handeln Sie überlegt, damit auf jeden Fall eine Panik vermieden wird.

## Brand melden

Bei Ausbruch eines Brandes ist unverzüglich der nächste Feuermelder zu betätigen und die interne Notrufstelle (Haus-Tel. ) zu benachrichtigen. Falls diese nicht besetzt sein sollte, wenden Sie sich direkt an die Feuerwehr über die Notrufnummer (0 112). Bitte informieren Sie nach folgendem Schema:

- **Wer** meldet den Brand?
- **Was** brennt oder qualmt?
- **Wo** brennt oder qualmt es? (Straße, Hausnummer, Etage, Raum, Feuerwehzufahrt von ...)
- Sind Personen gefährdet oder verletzt?

Die interne Notrufstelle alarmiert umgehend die Feuerwehr und die interne Einsatzleitung.

## Alarmsignale und Anweisungen beachten

Bei Ertönen der Alarmsirene ist Folgendes zu beachten:

- Ruhe bewahren
- Geräte, die an die Stromversorgung angeschlossen sind, sofort abschalten
- Fenster schließen
- Sind keine Personen mehr im Raum, alle Türen schließen, jedoch nicht abschließen!
- Anweisungen der Einsatzleitung und der Sicherheitsbeauftragten strikt befolgen.

## In Sicherheit bringen

- Die Sicherheit der im Gebäude befindlichen Personen geht jeder Brandbekämpfung vor.
- Gefährdete, behinderte oder verletzte Personen mitnehmen.
- Personen in benachbarten Räumen verständigen.
- Sind keine Personen mehr im Raum, alle Türen schließen, jedoch nicht abschließen!
- In verqualmten Räumen gebückt oder kriechend fortbewegen, da in Bodennähe in der Regel noch atembare Luft und bessere Sicht vorhanden ist.
- Ist ein Ausgang wegen Verqualmung nicht zu erreichen, in den vom Brandherd am weitesten entfernten Bereich gehen, Anleiterstellen der Feuerwehr beachten und durch Rufen am geöffneten Fenster Rettungskräfte auf sich aufmerksam machen.
- Das Gebäude über die Treppen verlassen! Keinesfalls Aufzüge benutzen!
- Sammelplatz aufsuchen.
- Vollzähligkeit der anvertrauten Gruppe/n feststellen und der internen Einsatzleitung melden.

## Löschversuche unternehmen

- Bis zum Eintreffen der Feuerwehr sind Löschversuche, soweit dies ohne Gefährdung der eigenen Person möglich ist, durchzuführen (z.B. Einsatz von Feuerlöschern).
- Soweit möglich, sind leichtbrennbare Gegenstände aus der Nähe des Brandes zu entfernen.
- Bleiben die ersten Löschversuche erfolglos, Türen schließen und das Gebäude verlassen.
- Brennende Personen am Weglaufen hindern (notfalls zu Fall bringen). Durch Überwerfen einer Decke, Jacke o.ä. und anschließendes Hin- und Herwälzen des Betroffenen auf dem Boden die Flammen ersticken.

## Verhaltensregeln bei Verbrennungen, Verbrühungen und Unfällen mit elektrischem Strom

Bei **Verbrennungen** und **Verbrühungen** sind die betroffenen Körperteile sofort unter fließendes Wasser zu halten, bis Schmerzlinderung eintritt, anschließend Brandwunde keimfrei bedecken. Allerdings **keine Wasseranwendung und Wundabdeckung bei Verbrennungen im Gesicht**.

Bei Unfällen mit **elektrischem Strom** ist wie folgt vorzugehen:

- Strom abschalten und - sofern ohne eigene Gefährdung möglich - Verunglückten mit isolierten Geräten vom Stromkreis trennen.
- Alle Personen umgehend aus dem Gefahrenbereich entfernen.
- Verunglückte Person sofort in Ruhelage bringen und Puls und Atmung kontrollieren.
- Bei Atemstillstand unverzüglich mit Atemspende beginnen.
- Bei Kreislaufstillstand mit Herz-Lungen-Wiederbelebung beginnen.
- Bei Bewußtlosigkeit aber noch vorhandener Atmung Verunglückten in stabile Seitenlage bringen.
- Brandwunden keimfrei bedecken.

Lohne, 26.1.2009 gez. Bertke